Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 5/1997

Sitzung vom 26. März 1997

690. Anfrage (Todesfall eines 16jährigen in der geschlossenen Jugenddrogenstation Hard, Embrach)

Kantonsrat Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 6. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus einer sehr knappen Pressemitteilung zu erfahren war, ist in der geschlossenen Drogenentzugsstation für Jugendliche Hard, Embrach, ein 16jähriger an einer Überdosis Drogen gestorben. Aus diesem Anlass stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie ist es möglich, dass sich in einer geschlossenen Anstalt ein so tragischer Fall ereignet?
- 2. Ist es normal, dass der Drogenkonsum in der Klinik kaum kontrollierbar ist?
- 3. Wer trägt die Verantwortung für den tragischen Unglücksfall? Ist eventuell Pflege- oder Aufsichtspersonal mitschuldig? Wenn ja, wie wird die oder der Betroffene zur Rechenschaft gezogen?
- 4. Was für Konsequenzen werden aus diesem Fall gezogen? Wo und wie werden Anpassungen vorgenommen? Hat sich das bisherige Betreuungskonzept nicht bewährt?
- 5. Ist die Anstalt voll ausgelastet und woher stammen die Insassen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, SVP, Dinhard, wird wie folgt beantwortet:

Dem verstorbenen Patienten wurde durch einen entwichenen und wieder zurückgekehrten Mitpatienten Heroin verschafft. Nach den bisherigen Ermittlungen kam es zur tödlichen Heroinvergiftung, weil der betreffende Patient eine Überdosis Heroin geschnupft hatte, die sich in den Nasengängen festsetzte und allmählich, während der Patient schlief, zur tödlichen Vergiftung führte.

Psychiatrische Kliniken werden heute im Gegensatz zu früher möglichst offen geführt, um die Persönlichkeitsrechte der Patientinnen und Patienten nur soweit einzuschränken, wie dies im Interesse der Behandlung unbedingt notwendig ist. Zwar ist es auch heute noch notwendig, gewisse Stationen geschlossen zu führen. Dazu gehört auch die Drogenentzugsstation für Jugendliche; der Grad der Geschlossenheit ist jedoch nicht absolut. Dies bedeutet, dass ein Entweichen auch aus der geschlossenen Station möglich ist. Damit besteht die Gefahr, dass zurückkehrende Patientinnen oder Patienten trotz Kontrolluntersuchung Drogen in die Station einschmuggeln können, wie dies im vorliegenden Fall geschah.

Ein pflichtwidriges oder schuldhaftes Verhalten von Pflege- oder Aufsichtspersonal liegt nicht vor; auch ist das Ereignis nicht auf ein mangelhaftes Betriebskonzept zurückzuführen. Demnach sind keine Massnahmen gegenüber Pflege- bzw. Aufsichtspersonal oder gegenüber der Stationsleitung zu ergreifen.

Es trifft zu, dass Drogenkonsum in der Klinik nicht völlig kontrollierbar bzw. zu verhindern ist; das gleiche gilt auch für die Gefängnisse. Als Massnahmen gegen den Drogenkonsum werden nebst einer strengen Eintrittsuntersuchung regelmässig Urinproben vorgenommen. Patientinnen und Patienten mit positivem Befund werden in der Regel von einer weiteren, längerdauernden Behandlung ausgeschlossen. Zusätzliche sichernde Massnahmen wären kontraproduktiv, da sie die therapeutische und pädagogische Arbeit erschweren oder sogar blockieren würden. Das bisherige Betreuungskonzept hat sich grundsätzlich bewährt. Da es sich bei der Jugenddrogenstation um ein Pilotprojekt handelt, werden aufgrund der gemachten Erfahrungen laufend Veränderungen in den Teilkonzepten vorgenommen, so auch in bezug auf die Bereiche Sicherheit, Überwachung und Kontrolle.

In der Drogenstation Hard waren 1996 10 von 15 Plätzen in Betrieb. Sie waren zu 86% ausgelastet. Die Insassen kamen zu 29% aus der Stadt Zürich, zu 53% aus dem Kanton und waren zu 18% ausserkantonaler Herkunft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi